

Was bin ich jetzt?

Beitrag von „ben232“ vom 22. Oktober 2013 09:40

Hallo,

ich habe jetzt endlich meinen Abschluss Erste Staatsprüfung Lehramt für Sek II und Sek I bestanden (Alte Studienordnung) in NRW.

Kann mir jetzt Jemand sagen, was ich jetzt genau bin? bzw. Wie nennt sich mein Abschluss?

Beitrag von „immergut“ vom 22. Oktober 2013 09:48

Wenn du die 1. Staatsprüfung abgelegt hast, liegt der Schluss nahe, dass dein Abschluss "1. Staatsexamen" heißt.

Hättest du auf Bachelor/Master studiert, wärst du jetzt M.Ed.

Was du jetzt bist? Vermutlich arbeitslos, bis zu anfängst zu arbeiten bzw. ins Ref gehst. 😊 Es gibt keine Berufsbezeichnung für uns. Im Forum gelten wir auch als "sonstiges". Berufsbezeichnungen wie Studienrat etc. treffen dann erst nach dem 2. Staatsexamen zu.

Beitrag von „Mikael“ vom 22. Oktober 2013 16:48

Zitat von immergut

Berufsbezeichnungen wie Studienrat etc. treffen dann erst nach dem 2. Staatsexamen zu.

Nein, dazu braucht man zusätzlich eine entsprechende staatliche Planstelle.

Mit dem 1. und / oder 2. Staatsexamen darf man sich gerne "Lehrer" nennen. Das ist keine geschützte Berufsbezeichnung. Einen akademischen Grad bekommen Lehrer mit dem 1. Staatsexamen nicht verliehen. Insofern hat der "Master of Education" den Vorteil, das er zumindest nach außen signalisiert, dass du "studiert" hast.

Zitat

Ein Lehrer (oder eine Lehrerin) ist eine Person, die kraft ihrer höheren Kompetenz auf bestimmten Gebieten einem anderen etwas beibringt. Da es sich um keinen geschützten Begriff handelt, kann sich grundsätzlich jeder so bezeichnen, der sich in einer Phase der Vermittlung von Wissen, Können, Lebensweisheit, Ausbildung oder Bildung befindet. Es ist ein vielschichtiger, schillernder Begriff, der in der Umgangssprache, als Berufsbezeichnung oder als Ehrentitel eine sehr unterschiedliche Bedeutung annehmen kann. „Lehrer“ ist der Oberbegriff für alle Arten von Lehrenden, die sich durch eine entsprechende Kompositabildung (Fluglehrer, Tanzlehrer, Gymnasiallehrer etc.) jeweils näher kennzeichnen lassen.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Lehrer>

Gruß !

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Oktober 2013 17:14

Zitat von Mikael

Nein, dazu braucht man zusätzlich eine entsprechende staatliche Planstelle.

Nicht unbedingt. Zumindest in B-W dürfen sich seit einiger Zeit auch angestellte Gymnasiallehrer im Privatschuldienst "Studienrat" nennen, wenn sie die Einstellungsvoraussetzungen in den staatlichen Schuldienst erfüllen.

Zitat von Mikael

Mit dem 1. und / oder 2. Staatsexamen darf man sich gerne "Lehrer" nennen.

Im höheren Schuldienst immerhin "Lehramtsassessor".

Zitat von Mikael

Einen akademischen Grad bekommen Lehrer mit dem 1. Staatsexamen nicht verliehen. Insofern hat der "Master of Education" den Vorteil, das er zumindest nach außen

signalisiert, dass du "studiert" hast.

Nun, der Begriff "Staatsexamen" verleiht zwar nicht direkt einen akademischen Grad, ist aber IMHO doch hinreichend konnotiert, um auch uni-fernen Kreisen den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu signalisieren; vergleiche hier die juristischen und medizinischen Staatsexamina.

Viele Grüße
Fossi

Beitrag von „Mikael“ vom 22. Oktober 2013 17:25

Zitat von fossi74

Nicht unbedingt. Zumindest in B-W dürfen sich seit einiger Zeit auch angestellte Gymnasiallehrer im Privatschuldienst "Studienrat" nennen, wenn sie die Einstellungsvoraussetzungen in den staatlichen Schuldienst erfüllen.

Ich kannte "Studienrat" bisher nur als "Amst-/Dienstbezeichnung". Aber die gymnasialfeindliche Schulpolitik von Grün-Rot macht wohl möglich. Ob sich demnächst in einer Kanzlei angestellte Anwälte auch "Ministerialrat" nennen dürfen?

Zitat

Nun, der Begriff "Staatsexamen" verleiht zwar nicht direkt einen akademischen Grad, ist aber IMHO doch hinreichend konnotiert, um auch uni-fernen Kreisen den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu signalisieren; vergleiche hier die juristischen und medizinischen Staatsexamina.

Ist für den Lebenslauf wohl ganz interessant, aber schreibst du auf eine Visitenkarte oder unter eine E-Mail tatsächlich "Besitzer des 1. und 2. Staatsexamens für das Gymnasiallehramt"? Habe ich noch nie gesehen.

Gruß !

Beitrag von „CKR“ vom 22. Oktober 2013 21:49

Zitat

Einen akademischen Grad bekommen Lehrer mit dem 1. Staatsexamen nicht verliehen.

Ich konnte mir beim 1. Staatsexamen deswegen meinen akademischen Titel für 50 € dazukaufen. Ich habe nun nicht nur ein '1. Staatsexamen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Pflege(wissenschaften) und dem Unterrichtsfach Englisch', nein, ich bin dazu auch noch 'Diplom-Pflegelehrer'.

Gruß

Beitrag von „undichbinweg“ vom 23. Oktober 2013 10:04

In Aachen bekommen Studenten Dipl.-Gymn. nach dem 1. Staatsexamen für die Sek II 😊

Beitrag von „immergut“ vom 23. Oktober 2013 10:13

Hm. Ich hätte echt nicht gedacht, dass es so extrem unterschiedlich gehandhabt wird. Dass man für ein 1. Staatsexamen ein Diplom angehängt bekommt. Irre.

Andererseits ... unsere SuS bekommen ein Füllerdiplom und sind mir somit auch weit voraus (was Titel angeht 😊)

Beitrag von „jockl“ vom 25. Oktober 2013 22:24

Ist Euch der "Titel" tatsächlich so wichtig?

Beitrag von „immergut“ vom 25. Oktober 2013 22:28

ist das eine in eine Frage gepackte Unterstellung?

Beitrag von „jockl“ vom 25. Oktober 2013 22:40

Zitat von immergut

ist das eine in eine Frage gepackte Unterstellung?

Mir egal, wie Sie es sehen. Wie lautet Ihre Antwort darauf?